

## ***Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 20. September bis 24. September 2021 (KW 38)***

Stand: 10. September 2021

### ***Liefermenge für die Woche vom 20. September bis 24. September 2021***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer für die KW 38 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 15.288 Dosen. Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 267 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält die bestellte Menge im vollen Umfang.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 15. September 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 20. September 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/2p7tupbd>.

### ***Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut betont, dass grundsätzlich keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI gemeldet werden müssen. Dies ist für die Planung und Bereitstellung des betriebsärztlichen Impfstoffkontingents sowie für die Nachverfolgung von unerwünschten Impfereignissen erforderlich.

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden. Leider bleiben aktuell die Impfmeldungen noch deutlich hinter den ausgelieferten Impfstoffmengen zurück.

Grundsätzlich sollten aktuell alle Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die bis zum 14. Juli 2021 an der BDA-Unternehmensabfrage bzw. der BDA-Betriebsärzteabfrage teilgenommen haben, eine Möglichkeit haben, Impfmeldungen vorzunehmen. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die



noch keine Möglichkeit haben die Meldungen vorzunehmen können sich direkt an das DIM-Team unter [dim-koordination@rki.de](mailto:dim-koordination@rki.de) zur Abklärung wenden. Dort bekommen Sie dann direkt eine Information zu Ihrem Anbindungsstand.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, den Meldeweg über die KV nutzen müssen. Sie werden nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI angebunden und erhalten deshalb kein Kennzeichen und kein Zertifikat.

### **Auffrischungsimpfungen einplanen**

Wie von der Gesundheitsministerkonferenz am 2. August 2021 beschlossen, wird es ab September 2021 die Möglichkeit für Auffrischungsimpfungen gegen COVID-19 geben.

Es müssen noch Fragen zu den Anspruchsberechtigten geklärt werden (wer soll eine weitere Impfung erhalten?), sowie zum Abstand zwischen abgeschlossener Impfserie und Auffrischungsimpfung. Wir erwarten hierzu eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Nach den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 2. August sollen Pflegebedürftige und Personen ab 80 Jahren sowie immunsupprimierte und immungeschwächte Personen erneut geimpft werden. Außerdem soll Personen, die mit dem Vakzin von AstraZeneca oder Johnson & Johnson geimpft wurden, eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden. Die abgeschlossene Impfserie soll dabei jeweils mindestens sechs Monate her sein.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat in einem weiteren Beschluss den Personenkreis erweitert, der nach Auffassung der Gesundheitsminister auf eigenen Wunsch Auffrischungsimpfungen mit einem mRNA-Impfstoff erhalten soll. Dieser sieht vor, dass neben Bewohnern in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen auch den dort tätigen Pflegekräften und weiteren Beschäftigten auf eigenen Wunsch eine Auffrischungsimpfung angeboten werden soll.

Eine Auffrischungsimpfung könne darüber hinaus in Erwägung gezogen werden bei denjenigen, die beruflich in regelmäßigem Kontakt mit infektiösen Menschen stünden, zum Beispiel medizinisches Personal im ambulanten und stationären Bereich, Personal des Rettungsdienstes sowie mobile Impfteams, heißt es in dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK). Darüber hinaus schließt der Beschluss Auffrischungsimpfungen für über 60-jährige Personen „nach individueller Abwägung, ärztlicher Beratung und Entscheidung“ ein (Quelle: KBV). Rechtlich bindend ist der Beschluss allerdings nicht. Die maßgebliche Corona-Impfverordnung enthält einen Anspruch auf Auffrischungsimpfungen ohne Beschränkung auf bestimmte Gruppierungen.

### **Datenerfassung und -übermittlung von Daten zu Auffrischungsimpfungen**

Das Impfquoten-Monitoring (DIM) des Robert Koch-Instituts weist die Auffrischungsimpfungen gesondert aus. Die technischen Anpassungen wurden vorgenommen. Um die Auffrischungsimpfungen über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um den zusätzlichen Eintrag „3“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte 1, 2, 3 (1., 2. oder 3. Impfung/Auffrischung) und -1 (unbekannt) gültig sein. Auch Auffrischungen von zuvor nur einmal geimpften Personen (einmalige Impfung mit Janssen® von Johnson & Johnson oder einmalige Impfung von Genesenen) werden als 3. Impfung/Auffrischung dokumentiert. Die Änderung in der DIM-Anwendung wird zum 1. September 2021 eingeführt.



#### Hinweis:

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2021 Auffrischimpfungen durchgeführt haben, übermitteln Sie bitte die Daten zu diesen Impfungen nachträglich. Geben Sie dafür im Feld für die Anzahl der Impfungen den neuen Eintrag für die 3. Impfung/Auffrischimpfung an sowie als Impfdatum den Termin, zu dem Sie die Impfung durchgeführt haben.

#### **Abbildung von Auffrischungen im digitalen Impfnachweis**

Die technische Umsetzung der Abbildung von Auffrischungen im digitalen Impfnachweis befindet sich in der finalen Phase und wird im Laufe dieser Woche nutzbar sein.

#### **Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring**

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de).

#### **Kombination mit Grippeimpfungen**

Das Paul-Ehrlich-Institut erwartet bei der Co-Administration von inaktivierten Influenza- und COVID-19-mRNA-Impfstoff (Impfungen am gleichen Tag an unterschiedlicher Extremität) keine deutlichen Unterschiede in der Immunogenität. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich auch die Ständige Impfkommission mit der Frage, ob eine Influenza- und die COVID-19-mRNA-Impfung einer Person zeitgleich in einem Termin erfolgen kann. Da die Grippeimpfungen im September starten, ist eine zeitnahe Empfehlung der STIKO hierzu erbeten.

#### **Ansprechpartner:**

##### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

##### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.